

AKURIT KP

Kratzputz / 2 mm / 3 mm / 4 mm

dickschichtiger Oberputz mit gekratzter

Oberflächenstruktur (Edelkratzputz)

Edelputzmörtel CR CS I gemäß DIN EN 998-1

- Putzauftrag bei 2, 3 und 4 mm Körnung: ca. 10 mm

plus Kornstärke

- Putzdicke: fertig gekratzt 10 mm



Anwendungen

- für AKURIT Wärmedämm-Verbundsysteme
- als Oberputz auf mineralischen Untergründen

Eigenschaften

- leicht und geschmeidig verarbeitbar
- maschinengängig
- hohe Ergiebigkeit
- witterungs- und UV-beständig
- Wasser abweisend
- hoch wasserdampfdiffusionsoffen
- Brandverhalten A1 - nicht brennbar
- mineralisch

Optik

- weiß, eingefärbt und mit Glimmer oder Doppelglimmer
- Farbtöne: gemäß Farb-Kollektion ColorPoint 20.10

Zusammensetzung

- Weißzement gemäß DIN EN 197-1
- Weißkalkhydrat gemäß DIN EN 459-1
- gestufte Gesteinskörnung gemäß DIN EN 13139
- Additive zur Steuerung und Verbesserung der Verarbeitungs- und Produkteigenschaften
- bei farbigem Material: witterungsbeständige anorganische Pigmente

Untergrund

Allgemein

- Kalk-, kalkzement- oder zementgebundene Unterputze oder AKURIT SK leicht Spachtel- und Klebemörtel

Beschaffenheit / Prüfungen

- Zur Beurteilung des Putzgrundes sind die VOB/C DIN 18350, Abschnitt 3, DIN EN 13914-1/13914-2 sowie die Putznorm DIN 18550-1/18550-2 zu beachten.
- Der Untergrund muss trocken, eben, sauber, trag- und saugfähig, frei von haftmindernden Rückständen, Ausblühungen und Sinterschichten sein.
- Unterputze müssen durch geeignete Maßnahmen, z. B. durch vollständiges Abgittern, vollständig aufgeraut sein. Armierungspusze und Spachtellagen müssen durch nachrauhen der Oberfläche (mittels Straßenbesen) nach dem Ansteifen rau und griffig (besenrau) hergestellt sein.

Vorbehandlung

- Vor dem Oberputzauftrag muss der Putzgrund gleichmäßig abgetrocknet sein. Eine Mindeststandzeit von 1 Tag pro 1 mm Schichtdicke des Unterputzes ist einzuhalten.

Verarbeitung

Temperatur

- Nicht verarbeiten und trocknen / abbinden lassen bei Luft-, Material- und Untergrundtemperaturen unter +5°C und bei zu erwartendem Nachtfrost sowie über +30°C, direkter Sonneneinstrahlung, stark erwärmten Untergründen und/oder starker Windeinwirkung.

Anmischen / Zubereiten / Aufbereiten

- Von Hand und mit marktüblichen Putzmaschinen verarbeitbar.
- Bei maschineller Verarbeitung: Wasserzulauf auf verarbeitungsfähige Konsistenz einstellen.
- Bei längeren Arbeitsunterbrechungen, Putzmaschine und Mörtelschlüche reinigen.
- Beim händischen Anmischen zunächst die bei den technischen Daten angegebene Wassermenge in ein sauberes Gefäß geben und Trockenmörtel einstreuen. Sauberes Leitungswasser verwenden.
- Material mit einem geeigneten Rührwerk homogen und knollenfrei anmischen, kurz reifen lassen und nochmals aufrühren.
- Nicht mit anderen Produkten und/oder Fremdstoffen vermischen.

Auftragen / Verarbeiten / Montieren

- Den Frischmörtel frisch in frisch ca. 10 mm plus Kornstärke auftragen.
- Zur Vermeidung von Lufteinschlüssen den frischen Putz mit einer Zahnkardätsche verziehen, verdichten und entlüften.
- Schwind- und/oder Sackrisse müssen vor dem Kratzen zugedrückt werden.
- Nach ausreichender Erhärtung mit geeignetem Werkzeug, z. B. dem "Kratzputzigel" kratzen. Der richtige Zeitpunkt zum Kratzen ist erreicht, wenn das Korn sauber abspringt und das Material nicht im Nagelbett hängen bleibt.
- Zusammenhängende Fassadenflächen müssen durchgängig ohne Unterbrechungen gekratzt werden.
- Nach ca. 24 Stunden ist die fertiggestellte Putzoberfläche mit einem feinen Besen abzukehren, um das Restkorn abzukratzen.
- Empfohlene Maschinenausrüstung für Körnungen bis 4 mm: Feinputzmaschine mit Rotoquirl, Schneckenpumpe D 8-1,5 mit Zapfen wartungsfrei (jedoch keine gedrillte Mäntel wie z. B. PFT Twister), Mörtelschlüche MW 35 max. 30 m und Feinputzgerät MW 35 mit Bohrung.

Verarbeitbare Zeit

- ca. 2 Stunden
- Zeitangaben beziehen sich auf +20°C und 65% relative Luftfeuchtigkeit.
- Bereits angesteifter Mörtel darf nicht mehr mit zusätzlichem Wasser verdünnt, aufgemischt und weiter verarbeitet werden.

Trocknung / Erhärtung

- Zur Vermeidung eines zu schnellen Wasserentzuges bei hohen Temperaturen sollte die Putzfläche mindestens 3 Tage feucht gehalten werden.
- Bei ungünstigen Witterungsbedingungen (z. B. Schlagregen, starke Sonnen- und/oder Windeinwirkung, Frost) sind geeignete Schutzmaßnahmen, insbesondere für frisch beschichtete Flächen zu treffen.
- Niedrige Temperaturen und/oder hohe Luftfeuchte verzögern, hohe Temperaturen und/oder niedrige Luftfeuchte beschleunigen die Trocknung und Erhärtung.

Werkzeugreinigung

- Werkzeuge und Geräte sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen.

Hinweise

- Zur Vermeidung von Stoßbildungen und Strukturfehlern, z. B. bei Gerüstlagen, immer nass in nass arbeiten. Zusammenhängende Flächen sind in einem Arbeitsgang fertigzustellen.
- Bei werkseitig eingefärbten Edelputzen zusammenhängende Flächen immer mit derselben Charge ausführen, um Farbtonabweichungen in der Fläche zu vermeiden.
- Angrenzende Flächen und Bauteile (z. B. Fenster, Fensterbänke usw.) sorgfältig abdecken. Verunreinigungen sofort mit Wasser abwaschen.
- Gegenüber Musterflächen oder Farbtonkarten können auf der fertigen Fläche Struktur- und/oder Farbtonunterschiede auftreten.

Lieferform

- 25 kg/Sack

Lagerung

- Sackware auf Paletten trocken und sachgerecht lagern.
- Im verschlossenen Originalgebinde mindestens 12 Monate ab Herstelldatum lagerfähig.

Verbrauch / Ergiebigkeit

- Verbrauch:
 - ca. 17 kg/m² bei 2 mm Körnung
 - ca. 18,5 kg/m² bei 3 mm Körnung
 - ca. 20 kg/m² bei 4 mm Körnung
- Ergiebigkeit: ca. 17 l Nassmörtel pro 25-kg-Sack

AKURIT KP

Kratzputz / 2 mm / 3 mm / 4 mm

Technische Daten

Produktyp	Edelputzmörtel CR
Kategorie	CS I
Wasserbedarf	ca. 6,0 l/Sack
Festmörtelrohdichte	ca. 1,7 kg/dm ³
Druckfestigkeit	0,4 - 2,5 N/mm ²
Haftzugfestigkeit	≥ 0,08 N/mm ²
Kapillare Wasseraufnahme	W _c gemäß EN 998-1
Wasserdampfdurchlässigkeit μ	15/35 (Tabellenwert EN 1745)
Wärmeleitfähigkeit $\lambda_{10,dry,mat.}$ für P=50%	≤ 0,82 W/(mK) (Tabellenwert EN 1745)

Bei allen Daten handelt es sich um Durchschnittswerte, die unter Laborbedingungen nach einschlägigen Prüfnormen und Anwendungsversuchen ermittelt wurden. Abweichungen unter Praxisbedingungen sind möglich.

Allgemeine Hinweise

Die Angaben in diesem Merkblatt stellen nur allgemeine Empfehlungen dar. Sollten sich im konkreten Anwendungsfall Fragen ergeben, wenden Sie sich bitte an unseren zuständigen Technischen Verkaufsberater oder an unsere Hotline Tel. +49 541 601-601. Durch die Verwendung natürlicher Rohstoffe können die angegebenen Werte und Eigenschaften Schwankungen unterliegen. Alle Angaben beruhen auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beziehen sich auf die professionelle Anwendung und den gewöhnlichen Verwendungszweck. Alle Angaben sind unverbindlich und entbinden den Anwender nicht von eigener Überprüfung der Eignung des Produkts für den vorgesehenen Anwendungszweck. Eine Gewähr für die Allgemeingültigkeit aller Angaben wird im Hinblick auf unterschiedlicher Witterungs-, Verarbeitungs- und Objektbedingungen ausgeschlossen. Änderungen im Rahmen produkt- und anwendungstechnischer Weiterentwicklungen bleiben vorbehalten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik, die gültigen Normen und Richtlinien sowie technischen Verarbeitungsrichtlinien sind zu beachten. Mit Erscheinen dieses technischen Merkblattes verlieren frühere Ausgaben ihre Gültigkeit. Aktuellste Informationen entnehmen Sie bitte unserer Website.

Sicherheits- und Entsorgungshinweise

Sicherheit

- Produkt reagiert mit Feuchtigkeit/Wasser stark alkalisch. Deshalb Augen und Haut schützen. Bei Berührung grundsätzlich mit Wasser abspülen. Bei Augenkontakt unverzüglich einen Arzt aufsuchen.
- Angaben zur Einstufung und Kennzeichnung des Produkts sind dem Sicherheitsdatenblatt zu entnehmen.

GISCODE

- ZP1 (zementhaltige Produkte, chromatarm)

Entsorgung

- Entsorgung entsprechend der behördlichen Vorschriften.
- Verpackung vollständig entleeren und dem Recycling zuführen.
- Ausgehärtetes Produkt unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung des ausgehärteten Produkts wie Betonabfälle und Betonschlämme. Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnis-Verordnung in Abhängigkeit von der Herkunft: 17 01 01 (Beton) oder 10 13 14 (Betonabfälle und Betonschlämme).